

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I					Vorlage Nr.: 193/2019 öffentlich		
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Herr Schmalebach	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Feuerwehr u. städtische Dienste						14.11.2019		
Rat						18.11.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	☒	für das lfd. Haushaltsjahr						
☒	☒	für Folgejahre						
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Beschlussvorschlag

Der Brandschutzbedarfsplan der Kreisstadt Bergheim wird in der von der Gutachterin vorgelegten Fassung bis Ende 2024 beschlossen.

Den aufgezeigten Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes ist zu folgen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erstellung einer Bedarfsplanung und Festlegung von Qualitätskriterien sowie von steuerungsrelevanten Merkmalen für den Brandschutz gem. § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sowie Erlangung einer Ausnahmege-
nehmigung nach § 10 BHKG, damit auch weiterhin im Wesentlichen mit der Freiwilligen Feu-
erwehr der städtische Brandschutz sichergestellt werden kann.

2. Sachverhalt

Wie bereits im Ausschuss für Feuerwehr und städtische Dienste am 04.09.2019 mitgeteilt, erge-
ben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan folgende Maßnahmen:

a) Anpassungen in den Standorten und den Standortstrukturen

- Zusammenlegung der Einheiten Glesch und Paffendorf.
- Prüfung einer möglichen Verlagerung des Standortes des Löschzuges Bergheim, inkl. Schließung des Nebenstandortes Waldweg und Prüfung der grundsätzlichen Notwendig-
keit eines Nebenstandortes für den Löschzug Bergheim.
- Frühzeitige Reservierung eines Grundstückes im Stadtgebiet zur Verbesserung der Ab-
deckung im Norden.

b) Optimierung der Organisation

- Änderungen im Einsatzführungsdienst.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

- Anpassungen der Organisationsstruktur innerhalb der Organisation der Feuer- und Rettungswache Bergheim inkl. der entsprechenden Stellenplananpassungen.
- Prüfung des Betriebes einer eigenen Zentralwerkstatt, wie bspw. Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflege etc.

c) Verbesserung der Technik und Ausstattung

- Prüfung aller Gerätehäuser und der Hauptwache hinsichtlich der Sicherstellung einer Infrastruktur im kritischen Fall.
- Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

d) Anpassung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes

- Kontinuierlicher Austausch der Fahrzeuge anhand festgelegter Rhythmen.
- Einbringung der Beschaffungen der nächsten fünf Jahre in die Haushaltsplanungen.

e) Veränderung der personellen Aufstellung

- Weiterhin Stärkung des Ehrenamtes sowie der Jugendfeuerwehr.
- Erweiterung des hauptamtlichen Abmarsches.
- Intensivierung der Brandschutzerziehung.

Aufgrund der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Innern sowie der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr, Grundsätze und Arbeitsanleitung“ des Verbandes der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist für Gemeinden, die eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Vorhaltung einer ständig besetzten hauptamtlichen Wache in Gruppenstärke nach § 10 BHKG anstreben, die bisherige Festlegung eines gemeinsamen Schutzzieles für alle Gefährdungen nicht mehr zulässig.

Nunmehr ist für die Schutzzielefestlegung eine methodische Gefährdungsanalyse durchzuführen, die das gesamte Stadtgebiet in Planquadraten mit einer Größe von einem Quadratkilometer betrachtet. Für jedes dieser Planquadrate erfolgt eine eigene Bewertung des Gefahrenpotentials für Brand, technische Hilfeleistungen (TH-Einsätze) und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (ABC-Einsätze).

Daraus ergeben sich für die benannten Gefährdungspotentiale und die jeweiligen Gefährdungsstufen unterschiedliche Schutzziele.

Auf Basis des neuen Brandschutzbedarfsplanes wird die Verlängerung der Ausnahme zur Vorhaltung einer ständig besetzten hauptamtlichen Wache in Gruppenstärke bei der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde beantragt. Hierzu haben während der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes kontinuierliche Abstimmungen mit der Bezirksregierung stattgefunden. Eine Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung wurde hierbei bereits in Aussicht gestellt.

Der abwehrende Brandschutz in der Kreisstadt Bergheim soll weiterhin im Wesentlichen durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt werden.

Der Brandschutzbedarfsplan wird bis zum 08.11.2019 nachgereicht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die wesentlichen finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind bereits in die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung eingeflossen.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Regelmäßiges Controlling der Einhaltung der Schutzziele auch im Hinblick auf die Erhaltung der Ausnahmegenehmigung im Rahmen des § 10 BHKG.